

# **Präventionskonzept des Kanu-Clubs Rehbrücke „Kinderschutz im Verein“ (Kinderschutzkonzept)**

## **1. Präambel**

Der Kanu-Club Rehbrücke e.V. sowie alle dort ehrenamtlich Tätigen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Sie pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventions- und im Zweifelsfall Sanktionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt im Sport durch. Ziel ist es, sie vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu schützen und präventive Maßnahmen zu etablieren.

Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir entsprechend den Richtlinien des „Gütesiegels Kinderschutz“ des Kreis Sportbundes Potsdam Mittelmark ein Konzept zur Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

## **2. Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Die Vereinsmitgliedschaft, insbesondere alle Personen, die Training durchführen und Betreuungstätigkeiten ausführen, verpflichten sich zu einem respektvollen, grenzachtenden Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen.

Dazu gehören:

- Keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt zu Dritten
- Keine privaten Treffen außerhalb des Vereinskontextes
- Keine Kommunikation über private Kanäle (z. B. WhatsApp) ohne Zustimmung der Eltern
- Körperkontakt nur im Rahmen der sportlichen Notwendigkeit und mit Einverständnis
- Umkleide- und Duschgelegenheiten: Grundsätzlich sind die Umkleidegelegenheiten und Sanitäreinrichtungen nur anlassbezogen zu betreten, wenn sich Kinder dort aufhalten. Das gemeinsame Duschen von Kindern und Aufsichtspersonen ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden.
- Die Dusch- und Umkleidegelegenheiten sollten eine „handyfreie“ Zone sein.

## **3. Überprüfung der ehrenamtlich Tätigen**

Alle Personen, die im Kanu-Club Rehbrücke e.V. regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Weiterhin sind die ehrenamtlich Tätigen dazu verpflichtet, den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes zu unterzeichnen sowie die "10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander".

Sollen neue ehrenamtlich Tätige für die Vereinsarbeit gewonnen werden, wird das Thema „Kinderschutz“ aktiv angesprochen.

## **4. Benennung von Kinderschutzbeauftragten**

Der Kanu-Club Rehbrücke e.V. benennt Kinderschutzbeauftragte als erste Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Mitgliedschaft bei Verdachtsfällen oder Fragen. Die Positionen sollten, wenn möglich, von Personen unterschiedlicher Geschlechter bekleidet werden.

Die Beauftragten werden durch den Vorstand des Kanu-Clubs Rehbrücke e.V. mit dem Aufgabengebiet der Prävention von und Intervention bei jeder Form von Gewalt im Sport betraut. Dabei arbeiten die beauftragten Personen im Auftrag des Vereins auf der Basis der Beschlüsse

des Vereinsvorstandes und in enger Abstimmung der Arbeit mit dem Vereinsvorstand.

Ziele der Kinderschutzbeauftragten sind:

- Wissen erwerben und vermitteln sowie Wissensvermittlung im Verein fördern
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren
- Eine vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder sein
- Die Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern
- Kontakte und Netzwerke knüpfen
- Bei Beschwerde oder Verdacht Schritte zur Intervention einleiten (zusammen mit dem Vorstand)

Die beauftragten Personen sind verpflichtet, sich mindestens alle fünf Jahre im Bereich Kinderschutz weiterzubilden.

Der Vorstand bestellt die Kinderschutzbeauftragten und gibt diese entsprechend bekannt.

Die beiden Ansprechpartner sind unter der dafür eingerichteten E-Mail-Adresse: [Kinderschutz@KC-Rehbruecke.de](mailto:Kinderschutz@KC-Rehbruecke.de) erreichbar.

Unsere Kinderschutzbeauftragten sind aktuell Nicole Hoffmann und Paul Slemeyer. Diese können auch persönlich kontaktiert werden. Für den Fall, dass mit unseren Kinderschutzbeauftragten selbst ein Konflikt besteht, kann ein unbeteiligtes Vorstandsmitglied angesprochen werden.

## **5. Fortbildung und Sensibilisierung von ehrenamtlich Tätigen**

TrainerInnen und BetreuerInnen nehmen regelmäßig an Schulungen zur Prävention von Gewalt und Kinderschutz teil. Neue Personen in der Mitgliedschaft werden über die Verhaltensregeln informiert.

Es ist ein ausdrückliches Ziel des Kanu-Clubs Rehbrücke e.V., dass der Aufbau eines Netzwerks zur Erweiterung der Fachkenntnisse und Austauschmöglichkeiten in diesem Bereich erfolgt. Dazu gehört der Aufbau eines kommunalen Präventionsnetzwerks mit PartnerInnen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports.

## **6. Interventionsplan – Handlungsstruktur**

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierten Handlungen / Gewalt aller Art zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Der Schutz und das Wohl sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen dabei im Mittelpunkt:

Der Interventionsplan soll hilfreiche Anhaltspunkte hierfür liefern und ist als Orientierungsrahmen zu verstehen. Dabei gilt, dass jeder Fall ist anders und stets eine individuelle Lösung erfordert.

Siehe Anlage 1/2.

## **7. Beschwerdemanagement**

Ziel des Konzeptes ist es auch, dass jedes Vereinsmitglied weiß, dass Beschwerden transparent bearbeitet und vor allem gehört werden.

Eine Beschwerde kann Ausdruck einer Grenzverletzung und somit auch ein Hinweis auf Gewalt oder Machtmissbrauchs sein und wird durch den Kanu-Club Rehbrücke immer ernst genommen.

Um auf Beschwerden richtig reagieren zu können, bedarf es der Verständigung darüber, welches Verhalten toleriert bzw. sanktioniert wird. Hierzu beziehen wir uns auf die oben genannten Verhaltensregeln und den Ehrenkodex des DOSB.

Beschwerden können folgendermaßen mitgeteilt werden: [Kinderschutz@KC-Rehbruecke.de](mailto:Kinderschutz@KC-Rehbruecke.de)

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen jede Beschwerde ernst und beantworten diese stets zu mindest mit einer kurzen Rückmeldung.

## **8. Verankerung im Vereinsleben**

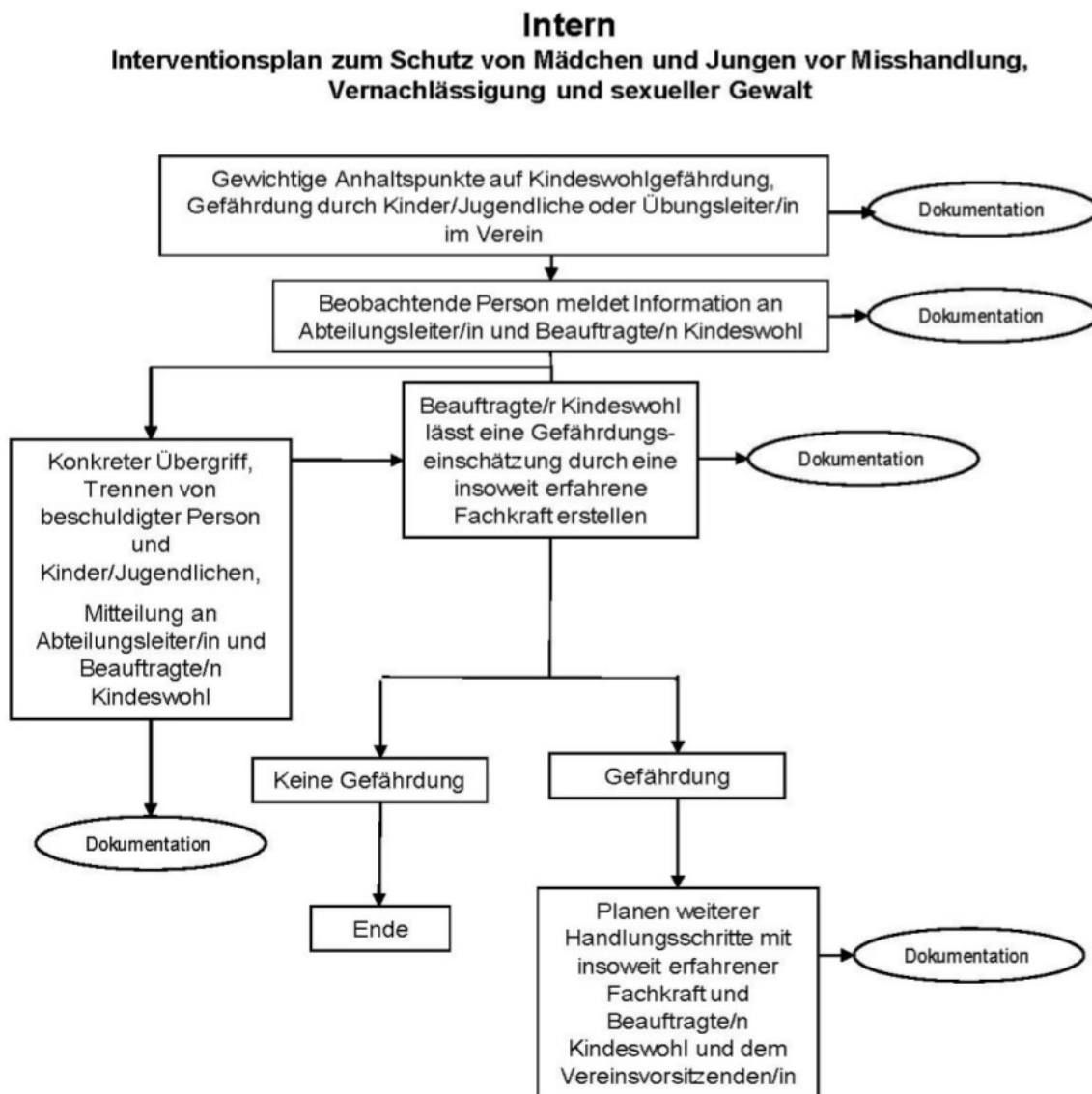
Das Kinderschutzkonzept wird als verbindliche Regelung für alle Vereinsmitglieder verstanden und regelmäßig überprüft. Dazu wird es öffentlich kommuniziert (z. B. Website, Aushang im Bootshaus).

## **9. Weiterführende Materialien und Arbeitshilfen**

Der Verein nutzt die Arbeitshilfen der Deutschen Sportjugend und des DOSB, z. B.: Broschüre „Kinderschutz im Verein“, den Leitfaden „Schutzkonzepte im Sport“ sowie den Handlungsleitfaden Safe Sport vom DOSB.

Anlage

Anlage 1: Interventionsplan bei internen Verdachtsmomenten



Anlage 2: Interventionsplan bei externen Verdachtsmomenten

